

Tarif KHT

Krankenhaustagegeldtarif



Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVB/KKV).

Das Krankenhaustagegeld nach Tarif KHT kann bis zu einer Höhe von 150,- EUR abgeschlossen werden.

Leistungen des Versicherers:

Bei vollstationärer Heilbehandlung in einem Krankenhaus wird je Belegungstag das Krankenhaustagegeld in der vereinbarten Höhe gezahlt. Das Krankenhaustagegeld wird ohne zeitliche Begrenzung gezahlt.

Wird neben einem versicherten Kind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr während einer stationären Heilbehandlung ein Elternteil als Begleitperson stationär aufgenommen, erhöht sich das für das Kind vereinbarte Krankenhaustagegeld um 100 %. Diese Erhöhung ist auf 14 Tage je Krankenhausaufenthalt begrenzt.

Erstreckt sich die stationäre Behandlung auf eine teilstationäre Leistung, wird die Hälfte des versicherten Krankenhaustagegeldes gezahlt.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.